



Charlotte-Prinz- Stipendium 2023 – 2025



Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **spätestens**

31. März 2023 einzusenden an das

Kulturamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt,

Lina Ophoven, Mina-Rees-Straße 10, 64295 Darmstadt.

T 06151 13-3745

E-Mail lina.ophoven@darmstadt.de

Die Stifterin des Stipendiums

Die Darmstädter Künstlerin Charlotte Prinz studierte 1951–1955 bei Hanns Hoffmann-Lederer an der Werkkunstschule Darmstadt sowie bei Willi Baumeister an der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart. Von 1951–1958 war sie zugleich als Lehrerin an der Berufsschule Darmstadt tätig. Ab 1958 lebte und arbeitete sie als freischaffende Künstlerin in Darmstadt. 1992 initiierte sie das Stipendium und stellte der Stadt Darmstadt ihr Wohn- und Atelierhaus dafür zur Verfügung. Charlotte Prinz verstarb 1993.

Charlotte-Prinz-Stipendium

Okt. 2023 bis Sep. 2025

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterhält ein Atelierhaus zur Förderung junger Absolventinnen und Absolventen von Kunstakademien und -hochschulen. Das ehemalige Wohn- und Ateliergebäude der Künstlerin und Stifterin Charlotte Prinz gibt jungen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, sich ohne große wirtschaftliche Belastung künstlerisch weiterentwickeln zu können.

Bisherige Stipendiaten

Ruth Hommelsheim / Benjamin Weder	1993 – 1995
Julia Philipps / Martin Brüger	1995 – 1997
Denise Bettelyoun / Cecilia Gray	1997 – 1999
Soyeon Kim / Hague Yang	2000 – 2002
Andreja Dominko	2002 – 2004
Sandra Ackermann	2004 – 2006
Christiane Feser	2006 – 2008
Özlem Günyol	2008 – 2010
Ankabuta	2010 – 2012
Sarah Schoderer	2012 – 2014
Daniel Stubenvoll	2014 – 2016
Zac Langdon-Pole	2016 – 2018
Genaro Strobel	2018 – 2020

Umfang und Förderung

Für zwei Jahre fördert die Wissenschaftsstadt Darmstadt den kostenlosen Aufenthalt im Atelierhaus Prinz mit einer monatlichen Zuwendung von 1.100 Euro. Die Nebenkosten sind vom Stipendiaten bzw. von der Stipendiatin zu tragen. Für die Dauer des Stipendiums besteht Residenzpflicht im Atelierhaus Prinz.

Mia Bencun

2021 – 2023



Bewerbungen

Bewerben können sich Absolvent*innen von deutschen Kunstakademien und -hochschulen sowie vergleichbaren Einrichtungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sind. Das künstlerische Studium muss bei Antritt des Stipendiums erfolgreich abgeschlossen sein.

Arbeitsschwerpunkte können Malerei, Zeichnung (einschließlich aller sonstigen Techniken auf Papier), Druckgrafik, Fotografie oder Neue Medien sein. Erwartet wird eine aussagekräftige Bewerbung inklusive Motivations schreiben, mindestens zehn fotografischen

Abbildungen eigener künstlerischer Werke in einem Mindestformat von 13 x 18 cm und einer beglaubigten Kopie der Studienabschlussbescheinigung oder wenn das Studium noch nicht abgeschlossen ist, ein Gutachten einer Professorin / eines Professors, das Auskunft gibt über die Qualifikation und Eignung.

Eine Bewerbung ist nur auf dem Postweg möglich. Sofern die eingereichten Unterlagen an den Bewerber / die Bewerberin zurückgesandt werden sollen, ist der Bewerbung ein adressierter Rückumschlag beizufügen.